

Original

FD 24
(Fachdienst)

Völklingen, den 30.03.20

1.

V o r l a g e

auf Erteilen einer Anordnung gem. § 61 Satz 1 KSVG
(Eilentscheidung)

Nachbezeichnete Maßnahme duldet keinen Aufschub; sie muss aus nachgenannten Gründen getroffen werden, bevor eine Beratung und Entscheidung hierüber im Stadtrat herbeigeführt werden kann.

a) Bezeichnung der Maßnahme:

Entwicklung der Schulstandorte Innenstadt
hier: Aufstellung von Klassenraumcontainer für die Standorte GS Bergstraße und GS Haydnstraße

b) Begründung der Dringlichkeit: (Gründe des Gemeinwohls anführen, die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme rechtfertigen)

Die Schulleitungen der Grundschule Bergstraße/Röchlinghöhe und der Grundschule Haydnstraße haben mitgeteilt, dass, bedingt durch die hohe Anzahl der Schulanfänger für das kommende Schuljahr 2020/2021, die vorhandenen Klassenräume nicht mehr ausreichen. In beiden Schulstandorten, d.h., am Standort Haydnstraße und am Standort Bergstraße, müssten die letzten vorhandenen Förder- und Differenzierungsräume aufgegeben werden, um die Einschulung gewährleisten zu können. Dies ist, auch nach Rückmeldung des Bildungsministeriums, nicht hinnehmbar. Deshalb müssen unverzüglich am Standort Bergstraße zusätzliche vier Klassenräume und am Standort Haydnstraße zusätzliche vier Klassenräume geschaffen werden. Um eine ordnungsgemäße Einschulung für das am 17.08.2020 beginnende Schuljahr 2020/2021 gewährleisten zu können, ist die unverzügliche Bereitstellung der benötigten Klassencontainer erforderlich.

Um diese Maßnahme bis zum Beginn des neuen Schuljahres umsetzen zu können, bedarf es einer Eilentscheidung gem. § 61 Satz 1 KSVG.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr 2020:
Containeraufstellung GS Haydnstraße ca. 120.000,00 €
Containeraufstellung GS Bergstraße ca. 130.000,00 €

Entsprechende Unterlagen bezüglich der Kosten wurden durch den Fachdienst 55 ermittelt und sind diesem Antrag auf Eilentscheidung beigelegt.

2. Vermerk des Dezernenten:

3. Stellungnahme des Fachdienstes 15:

31. März 2020 Einverstanden!
Die Mittel werden über- oder außer-
planmäßig bereitgestellt! *GF*

4. Stellungnahme des RPA:

Nach Rücksprache mit H. Frank
bestehen keine Bedenken!
i. A. Freund 31. März 2020

5. Der

Frau Oberbürgermeisterin

h i e r

in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte um Anordnung der Maßnahme vorgelegt.

T. Zell
.....

Die Oberbürgermeisterin

Völklingen, den

1. **A n o r d n u n g**
Aufgrund umseitiger Vorlage ordne ich hiermit gem. § 61 KSVG zur sofortigen Ausführung an:

Die unverzügliche Beschaffung und Aufstellung von Klassencontainer, wie zuvor beschrieben, an den Schulstandorten Grundschule Haydnstraße und Grundschule Bergstraße.

Von dieser Entscheidung ist dem *) Stadtrat unverzüglich gem. § 61 KSVG Kenntnis zu geben.

2. An den
Fachdienst 11/Ratsbüro

hier
mit der Bitte übersandt, die Bekanntgabe der Anordnung in der nächsten Sitzung zu veranlassen.



Christiane Blett

Fachdienst 11/Ratsbüro

Völklingen, den

1. Dem wurde in seiner Sitzung vom unter Punkt der –nicht-öffentlichen Sitzung von vorstehender Anordnung Kenntnis gegeben.
2. Mitteilung über Bekanntgabe an sachb. Fachdienst am gefertigt.
3. zum Beschlussbuch

.....

*) Ausschuss/Stadtrat